

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 11. Dez. 2014, um 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Prihoda, , Eva Maria Hütmeier, Alfred Fischereider und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Peter Prihoda, Klaus Georg Grillmayr, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Rosmarie Straßmayr, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Heimo Kahr;

4) die EM. Manfred Huber, Manuela Knogler, Karl Hiesmayr-Dorfer, Elfriede Lindner, Annemarie Kahr, Daniel Gökler;

abwesend: GVM. Wolfgang Knogler;

GRM. Sabine Plaimer, Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll, Gerhard Neudecker, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek u. Ing. Marianne Daubner.

Tagesordnung:

- 1) Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2015;
- 2) Voranschlag und Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 und MFP 2016-2020;
- 3) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2015;
- 4) Vergabe der Biotonnenabfuhr;
- 5) Zubau beim Feuerwehrhaus Pfarrkirchen – Grundsatzbeschluss;
- 6) Änderung und Schaffung von Öffentl. Wegparzellen:
 - a) Schilfweg im Bereich des Hauses Nr. 12 (Rinnerberger); Mappenberichtigung
 - b) Abänderung der Grundgrenzen bei der Parz.Nr. KG. Mühlgrub;
 - c) Hallerweg (Verbindungsweg zur Haidacherstraße);
- 7) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Mühlgruber-Landessstraße; Übereinkommen mit Herrn Johannes Waghuber, Mühlgruberstr. 50;
- 8) Ansuchen um Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes von Herrn Markus Huber für die Liegenschaft Sturmbergerstraße 2;
- 9) Sanierung des Mesnerhäusl's in St. Blasien; Ansuchen um Kostenbeitrag der Gemeinde;
- 10) Abänderung des Bebauungsplanes „Kleingartenfläche Moser“ – Grundsatzbeschluss;
- 11) Abänderung der Lärmschutzordnung – Antrag von Herrn Dr. Wilhelm Kroner, Pointnerstr. 2;
- 12) Verbreiterung der Zehetnerstraße im Bereich der ehem. Brauerei Mühlgrub – Mietangebot Fa. Lattner BeteiligungsgmbH;
- 13) Antrag gem § 46 Abs. 2 GemO 1990 der FPÖ-Fraktion;
- 14) Ehrung;
- 15) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Verbreiterung der Zehetnerstraße im Bereich der ehem. Brauerei Mühlgrub – Mietangebot Fa. Lattner BeteiligungsgmbH“ von der Tagesordnung genommen wird.

TOP 1) Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2015;

Bericht: Bgm. Plaimer

Die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2015 sind so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2015 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages	
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. „ „	
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Entgeltes	
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreife	-	
Hundeabgabe	€ 25,--	
	€ 10,-- für Wachhunde	
Anzeigenabgabe	-	
Ankündigungsabgabe	-	
Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	€ 10,--	neu: € 11,--
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 3,96 pro m ³	
Senkgrubeninhalte	€ 3,96 pro m ³	
Transportkosten zur SGÜ-Stelle	€ 8,85 pro m ³	
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)	€ 3.426,50	€ 3.485,90
übersteigende Fläche pro m ²	€ 21,41	€ 21,78
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	€ 5,50	
Wasser-Bezugsgebühr	€ 1,74 pro m ³	
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)	€ 2.053,70	€ 2.088,90
übersteigende Fläche pro m ²	€ 12,83	€ 13,05
Müllabfuhrgrundgebühr	€ 11,-- pro Haushalt	
€	5,50 pro Kleingartenfläche	
Müllabfuhrgebühr	€ 9,50	pro To u. Abfuhrtag
120 l	€ 12,10	pro To u. Abfuhrtag
Cont. 800 l	€ 88,70	pro Cont. u. Abfuhrtag
Cont. 1100 l	€ 111,60	pro Cont. u. Abfuhrtag
Müllsack	€ 7,--	
Biotonne	kostenlos	
Zählermiete: Tarif 1	€ 0,90 mtl.	€ 13,20 pro Jahr
2	€ 2,60	€ 17,60 pro Jahr
3	€ 2,60	--
4	€ 4,25	--
Beitrag für Kindergartentransport pro Kind mtl.	€ 9,--	

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2015 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2015 gelten daher als genehmigt.

TOP 2) Voranschlag und Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 und MFP 2015-2019;

Bericht: Bgm. Plaimer

Im Entwurf für den VA 2015 stehen im Ordentl. Haushalt den Einnahmen von € 3,185.000,-- Ausgaben in Höhe von € 3,185.000,-- gegenüber, sodass der Voranschlag für 2015 wieder ausgeglichen erstellt werden konnte.

Im a.o.H. stehen derzeit den Einnahmen von € 345.700,-- Ausgaben in Höhe von € 300.700,-- gegenüber, sodass im a.o.H. ein Überschuss von 45.000,-- vorgesehen ist.

Im a.o.H. dürfen nur Vorhaben dargestellt werden, dessen Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Die Steuer- und Abgabenhebesätze wurden unter TOP 1) festgesetzt, wobei auf die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren heuer nicht erhöht werden.

Der Mittelfristige Finanzplan wird dem Voranschlag beigelegt. In den Mittelfristigen Finanzplan dürfen nur mehr Vorhaben aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können, damit dem Öst. Stabilitätspakt entsprochen wird.

Es dürfen in den mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2019 ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Der **Dienstpostenplan** stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter)	GD 11
1 C I -IV N2-Laufbahn (Bauamt)	GD 16
1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung)	GD 17
1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.) Füßlberger	GD 18
1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.) Franz	GD 20
1 VB II p3 (GD 21) (85 % teilzeitbesch.) (Hotz) ad personam p2	GD 21
1 VB II p3 (GD 21) (Schmidhuber)	GD 21
1 VB II p4 (GD 23) (Grillmayr)	GD 23
1 VB II p5 (GD 25) (50 % teilzeitbesch.) Wolfslehner	GD 25
1 VB.II (GD 25) (20 % teilzeitbesch.) Carmen Schmidhauser	GD 25

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 samt Dienstpostenplan und Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 beschließen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es wieder gelungen ist, einen ausgeglichenes Budgetvorschlag zu erstellen und verweist darauf, dass nächstes Jahr die Zahlungen an den Sozialhilfverband wieder erhöht werden.

GVM. Kornelia Haselsteiner erklärt, dass die Strukturhilfe für die Gemeinde Pfarrkirchen vermindert wurde und dass für die geplante Kneippanlage keine finanziellen Mittel vorgesehen wurden.

Dazu stellt Bgm. Plaimer fest, dass für die Errichtung der geplanten Kneippanlage noch keine Kostenschätzung vorliegt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 samt Dienstpostenplan und Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 gelten daher als beschlossen.

TOP 3) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2015;

Bericht: Bgm. Plaimer

GRM. Peter Prihoda nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Mit Schreiben vom 21. Nov. 2014 wurden die Geldinstitute Raiba Region Sierning, Sparkasse OÖ., Filiale Bad Hall und Volksbank Bad Hall eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von ca. € 450.000,-- zu stellen.

Die Anbotsöffnung fand am Do., 4. Dez. 2013, um 14.00 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Siehe Niederschrift über die Angebotseröffnung v. 4.12.2014. Die Niederschrift wird verlesen.

Die Angebote wurden eingehend überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Angebot der Volksbank Bad Hall das günstigste Angebot ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2015 ein Kassenkredit in Höhe von max. 450.000 € bei der Volksbank Bad Hall, aufgenommen werden soll, wobei als Grundlage der 3-Monats-Euribor Zuschlag + 0,74 % Zuschlag vereinbart werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2015 ein Kassenkredit in Höhe von max. 450.000 € bei der Volksbank Bad Hall, aufgenommen werden soll, wobei als Grundlage der 3-Monats-Euribor Zuschlag + 0,74 % Zuschlag vereinbart werden soll.

TOP 4) Vergabe der Biotonnenabfuhr;

Bericht: Bgm. Plaimer

Vom BAV Steyr-Land war geplant, für die Gemeinden Pfarrkirchen, Bad Hall, Adlwang, Rohr, Waldneukirchen, Schiedlberg u. Sierning eine gemeinsame Biomüllabfuhr auszuschreiben und die Dienstleistung zu vergeben.

Daher wurde auch der diesbezügliche Vertrag mit dem Maschinenring Service Steyr, zeitgerecht gekündigt.

Es wurden jetzt von Herrn Himmelfreundpointner, Betreiber der Kompostieranlage Bad Hall, und dem Maschinenring Service neue Angebote eingeholt.

Bgm. Plaimer hat am Di., 4. Nov. 2014, mit Herrn Himmelfreundpointner diesebezügliche Verhandlungen geführt.

Der zuständige Unterausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18. Nov. 2014 mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Siehe Angebote!

Herr Klaus Himmelfreundpointner hat am Di., 18. Okt. 2014 tel. nachgefragt, ob es schon eine Entscheidung in dieser Sache gibt und angedeutet, dass er keine Probleme damit hat, wenn die Gemeinde wie bisher durch den MR Service durchgeführt wird, weil die Person am Müllwagen aus versicherungstechn. Gründen nach wie vor vom Maschinenring Service beigestellt wird.

AL. Franz Kaip hat Herrn Himmelfreundpointner darauf angesprochen, warum er die Biotonnenabfuhr in den Nachbargemeinden Rohr, Adlwang u. Waldneukirchen um € 50,-- zzgl. MWSt. durchführen kann und in Pfarrkirchen um € 10,-- mehr verlangt.

Seine Antwort: Auch in den Gemeinden Rohr, Adlwang u. Waldneukirchen muss der Stundensatz angehoben werden, weil er allein für die Beistellung des Müllarbeiters ca. € 25,-- an den MRS abführen muss!

Ich weiß mittlerweile wie schwierig die Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden und Herrn Himmelfreundpointner sind, weil dort doch noch Vertragsgegenstände da sind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Biotonnenabfuhr ab Jänner 2015 an Herrn Himmelfreundpointner, Betreiber der Kompostieranlage Bad Hall, Furtberg 45, lt. Anbot vom 2. Nov. 2014 vergeben und die diesbezügliche Vereinbarung beschlossen werden soll.

Wir haben die Vereinbarung mit Herrn Himmelfreundpointner besprochen. AL. Franz Kaip hat noch eine Veränderung vorgenommen, die allerdings mit Herrn Himmelfreundpointner akkordiert ist. Es war vorgeschlagen die Pauschale mit 1. Juli 2015 von 9,25 Std. auf 9,50 Std. zu erhöhen. Wir haben hineingeschrieben, das Stundenausmaß kann bei Erschließung neuer Siedlungsgebiete im Verhandlungswege angepasst werden. Die Vertragsdauer haben wir auf 3 Jahre reduziert, weil wir nicht wissen was sich in den nächsten Jahren verändern wird mit der ganzen Müllsituation und sich der Vertrag automatisch verlängert bis auf Widerruf.

GVM. Fischereder fragt an, ob 2 Abfuhrtermine gestrichen wurden.

Bgm. Plaimer: Ja, wir haben jetzt 37 Abfuhrtage und werden zukünftig 35 Abfuhrtage haben. Der Ausschuss hat das auch so besprochen, dass wir versuchen 2015/2016 die Tonnengröße von 23 auf 60 l zu erhöhen, aber nicht im Zwangswege, sondern auf freiwilliger Basis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am System.

GRM. Kahr fragt an, ob man weiß, wie hoch die Erhöhungen in den anderen Gemeinden sein werden.

Bgm. Plaimer: Auf € 60,-- will er kommen. In Waldneukirchen weiß ich nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dass er sich € 55,-- vorstellen kann. € 60,-- kann er sich nicht vorstellen. Das werden keine einfachen Gespräche.

GRM. Kahr erklärt, dass er zufrieden ist mit dem, wie es derzeit läuft und stimmt der Erhöhung auch zu.

Bgm. Plaimer erklärt, dass wir bisher schon dem Maschinenring über € 61,-- bezahlt haben.

Beschluss:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Biotonnenabfuhr ab Jänner 2015 an Herrn Himmelfreundpointner, Betreiber der Kompostieranlage Bad Hall, Furtberg 45, lt. Anbot vom 2. Nov. 2014 vergeben und die diesbezügliche Vereinbarung beschlossen wird.

TOP 5) Zubau beim Feuerwehrhaus Pfarrkirchen – Grundsatzbeschluss;

Die FF Pfarrkirchen benötigt einen zusätzlichen Garagenplatz für das 4. FF-Fahrzeug und in dem Zuge sollen auch die Mannschaftsräume erweitert werden.

Mit Schreiben vom 28. Okt. 2014 wurde um die Erteilung der Baubewilligung für den Zubau einer Fahrzeughalle, einer Waschbox und einer Umkleide beim bestehenden Zeughaus angesucht.

Die Kosten für diese geplanten Baumaßnahmen betragen rd. € 200.000,--.

Die Bauverhandlung fand am 18. Nov. 2014 statt.

Bemerkt wird, dass bei der Bauverhandlung die Ausführung einer Waschbox nicht Gegenstand der Verhandlung war, weil in der Waschbox lediglich mit einem Hochdruckreiniger mit Kaltwasser gewaschen wird.

Die Zustimmung des Kanalbetreibers bzw. die erforderlichen Unterlagen für die Errichtung des geplanten Ölabscheiders lagen bei der Verhandlung nicht vor.

Die Zustimmung des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos zum geplanten Bauvorhaben ist noch einzuholen.

In der heutigen GR-Sitzung soll der diesbezügliche Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Zubaus gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich die Errichtung eines Zubaus beim Feuerwehrhaus und Musikheim beschließen. Der Zubau dient der Freiw. Feuerwehr für die Herstellung eines Garagenplatzes für das 4. FF-Fahrzeug, die Einrichtung einer Waschbox und der Erweiterung der Mannschaftsräume.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung eines Zubaus beim Feuerwehrhaus und Musikheim. Der Zubau dient der Freiw. Feuerwehr für die Herstellung eines Garagenplatzes für das 4. FF-Fahrzeug, die Einrichtung einer Waschbox und der Erweiterung der Mannschaftsräume.

TOP 6) Änderung und Schaffung von Öffentl. Wegparzellen:

Bericht: Bgm. Plaimer

- a) Schilfweg im Bereich des Hauses Nr. 12 (Rinnerberger); Mappenberichtigung
Im Bereich des Hauses Schilfweg 12 (Rinnerberger) stimmt der öffentliche Weg mit dem Naturstand nicht mehr überein bzw. wurde dieser Weg vom Besitzer der Liegenschaft verlegt. Es soll daher eine Mappenberichtigung vorgenommen werden.
- b) Abänderung der Grundgrenzen bei der Parz.Nr. 316/8 KG. Mühlgrub;
Im Zuge der Errichtung der Aufschließungsstraße „Georgiweg“ wurde bei der Schlussvermessung festgestellt, dass geringfügig die Grundgrenzen nicht eingehalten wurden. Eine diesbezügliche Mappenberichtigung lt. Planurkunde von Prof. Dipl.Ing. Dr. techn. Werner Daxinger, Steyr vom 1.10.2014 soll daher durchgeführt werden.
- c) Hallerweg (Verbindungsweg zur Haidacherstraße);
Auf der Parzelle 384/1 KG Mühlgrub wurde im Zuge der Staubfreimachung des Hallerweges der seit Jahrzehnten bestehende Verbindungsweg zwischen Haidacherstraße und Hallerweg in einer Breite von ca. 1,5 m saniert. Dieser Weg soll lt. Absprache mit den Grundeigentümern Josef und Annemarie Adamsmair ins öffentliche Gut übertragen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mappenberichtigungen für den Schilfweg, sowie für den Georgiweg vorgenommen werden und dass der Verbindungsweg auf Parz. 384/1 KG Mühlgrub öffentlich wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt, dass die Mappenberichtigungen für den Schilfweg, sowie für den Georgiweg vorgenommen werden und dass der Verbindungsweg auf Parz. 384/1 KG Mühlgrub öffentlich wird.

TOP 7) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Mühlgruber-Landesstraße; Übereinkommen mit Herrn Johannes Waglhuber, Mühlgruberstr. 50;

Bericht: Bgm. Plaimer

Im Jahr 2015 soll in Zusammenarbeit mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung im Bereich der Mühlgruber-Landesstraße im Bereich des Hauses Mühlgruberstr. 52 (Eigentümer Johannes Waglhuber, wh. Mühlgruberstr. 50) ein ca. 100 m langer und 1,5 m breiter Gehsteig errichtet werden.

Herr Johannes Waglhuber verpflichtet sich, den hierfür notwendigen Grund kostenlos und lastenfrei ins Öffentliche Gut abzutreten.

Siehe vorliegendes Übereinkommen. (Wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail übermittelt).

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen betreffend Grundabtretung vom 2.12.2014 genehmigen.

Wir haben im Zuge dieser Angelegenheit ein Gespräch mit Strm. Kroiss gehabt. Die Landesstraßenverwaltung wird diesen Gehsteig errichten. Wir dürfen die Kosten tragen und liegen so bei ca. 20.000 €, d.s. reine Materialkosten, die anderen Kosten werden von der OÖ. Landesstraßenverwaltung getragen. Der Gemeindevorstand hat den Kostenrahmen bereits beschlossen, sodass es im nächsten Jahr zur Durchführung kommen kann und auch wird, da wir die notwendigen Budgetmittel auch vorgesehen haben.

GVM. Hütmeier:

Da gibt es eine Anregung von Herrn Ferdinand Klausriegler, dass dieser Gehsteig – nach den notwendigen Planungen – vielleicht entlang der Mühglgruberstraße weiter gezogen wird und der Räusenbach verrohrt wird.

Bgm. Plaimer:

Danke für den weiterführenden Hinweis. Dieser Idee kann ich einiges abgewinnen. Da wir uns da im Wasserrecht bewegen wird es nicht so einfach sein, diesen Vorschlag umzusetzen. Den ersten Schritt machen wir jetzt mit Waglhuber und wenn die Finanzlage der Gemeinde so bleibt, so kann man auch daran denken, das in die Umsetzung zu bringen. Der nächste Gehsteigschritt soll ja sein und wird auch sein, dass wir entlang der Wartbergerstraße (Möderndorferstraße) für das Gemeindefeld eine Anbindung an den Zebrastreifen errichten wollen. Das sollte auch im Jahr 2015 geschehen.

GVM. Fischereeder regt an, dass nach der Umlegung des Gehsteiges die Gehsteigbenutzer durch Anbringung von Tafel informiert werden, dass der alte Weg nicht mehr benützt werden kann.

Bgm. Plaimer. Sollte das die Verwaltung übersehen, bitte ich um einen weiterführenden Hinweis

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das vorliegende Übereinkommen betreffend Grundabtretung vom 02.12.2014 genehmigt wird.

TOP 8) Ansuchen um Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes von Herrn Markus Huber für die Liegenschaft Sturmbergerstraße 2;

Bericht: Bgm. Plaimer

Am 6.11.2014 wurde die Angelegenheit Flächenwidmung Huber beim Landesverwaltungsgericht erörtert. Das Verfahren wurde dzt. ruhend gestellt, und es soll neuerlich versucht werden, die Sternchenwidmung wieder herzustellen bzw. eine Umwidmung zu erreichen.

Herr Markus Florian Huber stellt über seinen Anwalt Dr. Sieghartsleitner den Antrag auf Widmung seiner Grundstücke im Flächenwidmungsplan.

Er habe die Absicht den gegebenen Baubestand in einen solchen Zustand zu bringen, dass diese wieder dem Stand der Technik entspricht und auch im Landschaftsbild wieder positiv in Erscheinung tritt.

Raumordnungsrechtlich wäre eine vollständige Erneuerung der vorhandenen Bausubstanz nur im Falle einer sogenannten „Sternchenwidmung“ seiner Grundstücke zulässig.

Auf Punkt 3 und 4 des Antrages wird hingewiesen. Ein Antrag auf Bauplatz-bewilligung musste von der Baubehörde abgewiesen werden. Über diesen Antrag ist derzeit beim OÖ. Landesverwaltungsgericht das Verfahren anhängig, in welchem die Frage zu prüfen ist, inwieweit der bestehende Flächenwidmungsplan deshalb gesetz-widrig ist, weil die Grundstücke von Herrn Markus Huber keine „Sternchenwidmung“ mehr aufweisen.

Bei der mündlichen Verhandlung beim OÖ. Landesverwaltungsgericht am 6.11.2014 wurde angeregt, dass die Gemeinde (neuerlich) ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes durchführen könnte, um die Grundstücke wieder mit einer „Sternchenwidmung“ zu versehen. Dadurch könnte sich eine Entscheidung des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes und auch des Verfassungsgerichtshofes erübrigen und müsste nicht weiter geprüft werden, ob der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pfarrkirchen gesetzwidrig ist oder nicht. Der zuständige Richter des OÖ Landesverwaltungsgerichtes hat eine derartige Vorgangsweise als empfehlenswert erachtet, auch vor dem Hintergrund des Gewichtes der vorgetragenen Beschwerdegründe.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Flächenwidmungsplan für die Liegenschaft „Sturmbergerstraße 2“ (Markus Huber) geändert werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass der Flächenwidmungsplan für die Liegenschaft „Sturmbergerstraße 2“ (Markus Huber) geändert werden soll.

TOP 9) Sanierung des Mesnerhäusl's in St. Blasien; Ansuchen um Kostenbeitrag der Gemeinde;

Bericht: Bgm. Plaimer

Im Jahre 1998 hat die Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall beschlossen, das sog. Mesnerhäusl in St. Blasien zu sanieren und als „Gäste-, Jugend- und Seminarhaus“ zu adaptieren. Die Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten wurden 2006 beendet und mit Gesamtkosten von € 471.700,-- abgerechnet.

Von diesen Kosten sind noch insgesamt € 26.873,-- offen.

Lt. Schreiben der Stadtgemeinde Bad Hall vom 15. Okt. 2014 wurde folgender Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet:

Land OÖ. (50 %)	€ 13.436,50
Stadtgemeinde Bad Hall	€ 3.000,--
Gemeinde Waldneukirchen	€ 1.500,--
Adlwang	€ 1.500,--
Pfarrkirchen	€ 1.500,--
Stift Kremsmünster (Rest)	€ 5.936,50
	€ 26.436,50

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsvorschlag der Stadtgemeinde Bad Hall zur Ausfinanzierung der Sanierung des sog. Mesnerhäusl St. Blasien zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 23 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmte Vbgm. Alfred Jungwirth). Der vorliegende Finanzierungsvorschlag der Stadtgemeinde Bad Hall zur Ausfinanzierung der Sanierung des sog. Mesnerhäusl St. Blasien zur Kenntnis nehmen.

TOP 10) Abänderung des Bebauungsplanes „Kleingartenfläche Moser“ – Grundsatzbeschluss;

Bericht: Bgm. Plaimer

In der Angelegenheit Gestaltungsplan Moser hat es am 30.10.2014 ein Informationsgespräch beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung gegeben.

Eine Umwidmung sieht man beim do. Amt positiv. Es wird jedoch noch abgeklärt, wie die künftige Widmung lauten könnte. Jedenfalls wird es im Rahmen einer Sonderwidmung (Wohnen für den zeitweiligen Aufenthalt) zur Neuerstellung des Gestaltungs- und Bebauungsplanes kommen.

Für jene Gebäude die der rechtskräftigen Flächenwidmung und dem dzt. gültigen Gestaltungs- und Bebauungsplan widersprechen wird ein Abbruch- bzw. Sanierungsauftrag unter Wahrung des Parteieingehörs erteilt.

Gleichzeitig wird versucht, eine Änderung der Flächenwidmung vorzunehmen und einen neuen Bebauungsplan zu erstellen.

Im neuen Bebauungsplan könnte dann festgelegt werden, dass die bebaute Fläche z.B. 60 m² beträgt, die Firsthöhe mit 5,00 m limitiert wird, dass die Aufstellung von Schwimmbecken zu melden ist und Schwimmbecken, die bauliche Maßnahmen erfordern, entsprechend der OÖ. Bauordnung beim Gemeindeamt anzuzeigen sind.

Die Bebauung soll eingeschossig erfolgen, der Dachraum darf nicht für den Aufenthalt genutzt werden.

Vom Ortsplaner wird vorgeschlagen, dass der Flächenwidmungsplan abgeändert wird. Die Widmung Dauerkleingarten soll aufgegeben werden und durch die Widmung Grünland – Erholungsflächen – „Freizeitwohnen“ mit Schutzzone Bauland lt. BPl. Nr. 37 ersetzt werden.

Die Kosten werden lt. Gespräch vom heutigen Tag (11.12.2014) mit Bgm. Plaimer Herr Kubernat vom Team M und Herrn Hermann Moser, von Herrn Hermann Moser getragen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Flächenwidmungsplan im Bereich der Kleingartensiedlung Moser geändert wird, dass die Flächenwidmung Dauerkleingarten aufgegeben und durch die Widmung Grünland – Erholungsflächen „Freizeitwohnen“ mit Schutzzone Bauland lt. BPl. Nr. 37 ersetzt wird. Weiters soll grundsätzlich beschlossen werden, dass für diesen Bereich ein neuer Bebauungsplan Nr. 37 erstellt wird und mit Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes der bisherige Bebauungs- und Gestaltungsplan Kleingartenanlage Moser aufgelassen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass der Flächenwidmungsplan im Bereich der Kleingartensiedlung Moser geändert wird, dass die Flächenwidmung Dauerkleingarten aufgegeben und durch die Widmung Grünland – Erholungsflächen „Freizeitwohnen“ mit Schutzzone Bauland lt. BPl. Nr. 37 ersetzt wird. Weiters wird grundsätzlich beschlossen, dass für diesen Bereich ein neuer Bebauungsplan Nr. 37 erstellt wird und mit Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes der bisherige Bebauungs- und Gestaltungsplan Kleingartenanlage Moser aufgelassen wird.

TOP 11) Abänderung der Lärmschutzordnung – Antrag von Herrn Dr. Wilhelm Kroner, Pointnerstr. 2;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Eingabe vom 22.09.2014 haben die Ehegatten Mag. Dr. Wilhelm und Frau Katharina Kroner um die Anpassung der Lärmschutzverordnung ersucht.

Die Ehegatten Kroner fühlen sich durch den Lärm von Flugmodellen in ihrer Ruhe gestört und sind bei ihren Recherchen darauf gestoßen, dass die Lärmschutzverordnung der Gemeinde Pfarrkirchen zwar in den Ortsteilen Feyregg, Mühlgrub und Pfarrkirchen gilt, nicht aber für Möderndorf.

Die Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Bad Hall sieht vor, dass für motorbetriebene Modellflugkörper zu allen Grundstücken und Grundstücksteilen, die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bad Hall als Kerngebiet, Wohngebiet, Kurgebiet, gemischtes Baugebiet oder als Dorfgebiet ausgewiesen sind bzw. für die im Flächenwidmungsplan als Dorfgebiet die Signatur „+“ eingetragen ist, ein Abstand von 300 m einzuhalten ist. Die Verbotszeiten werden in dieser Verordnung von Montag bis Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und für Sonn- und Feiertage zur Gänze geregelt ist.

Weiters soll für den Golfklub eine Ausnahmeregelung bezüglich des Rasenmähens im Rahmen von max. 6 Turnieren aufgenommen werden. Diese Ausnahme gilt dann für die am Jahresanfang gemeldeten Turniere.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die beiliegende Lärmschutzverordnung zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Plaimer:

Ich danke den Mitgliedern des Umweltausschusses für die zielgerichtete und gute Beratung, die wir durchgeführt haben. Die Verordnung, die wir heute beschließen bzw. die ich heute zum Beschluss vorlege basiert auf den Gesprächen, die wir im Umweltausschuss getroffen haben und lautet wie folgt: Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

GRM. Ing. Gruber:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, du wirst mich jetzt „steinigen“. Wir waren bis Dienstag bei der Fraktionssitzung im Prinzip alle natürlich der Meinung, das ist alles okay. Ich persönlich und das ist vieler meiner Kollegen so gegangen haben das Thema 300 m oder 200 m diskutiert und bis zum Zeitpunkt an dem du mit uns noch gesprochen hast wird 200 m zur Kenntnis genommen und ich jede jetzt ehrlich gesagt nur von mir persönlich, in mir ist die Situation in den letzten 2 Tagen so gereift, das ich sage, würde ich anstelle des Bewohners dort sein, und vielleicht denken viele auch so, dann wäre mir natürlich persönlich lieber, wenn ein entsprechend großer Abstand ist. 300 m, das ist ein Abstand – und ich habe mir das selbst am Plan angeschaut, der geht nicht über die Pfarrkirchner Grenze hinaus aber es ist für die Gemeinde keine Nachteil, wenn wir uns bei diesen Bestimmungen an Bad Hall anschließen und darum würde ich ersuchen und vielleicht besteht die Möglichkeit, dass die Fraktionsobleute noch einmal mit dir unter 6 bzw. 8 Augen sprechen und sagen, okay, können wir da einsichtig sein und wir wollen uns auf die 300 m Abstand festlegen mit dem Vorteil, wir sind dort, wo Bad Hall ist, und die werden auch nicht aus irgendwelchen Dingen heraus das so festgelegt haben, da ist sicherlich ein Sinn dahinter. Das wäre mein Anliegen, ich wollte ursprünglich heute gar nicht kommen, denn das war mir auch gegenüber meiner eigenen Fraktion peinlich, dass ich mir das jetzt in dieser Form überlegt habe. Vielleicht gibt es den einen oder anderen, der sich ähnliche Gedanken gemacht hat und ich ersuche, das in dieser Form noch einmal zu korrigieren.

GRM. Heimo Kahr:

Wir haben das auch sehr eingehend beraten, ich war auch beim Lokalausgang nach dem Informationsabend dabei und wir sind zum Schluss gekommen, dass man jedem Bürger irgendwo Helfen muss und jeden irgendwie treffen muss. Es werden die einen mit den Zeiten relativ eingeschränkt und es muss jeder irgendetwas in Kauf nehmen, diesen Kompromiss soll man finden und daher sind wir auch der Meinung, dass man mit den 200 m das Auslangen findet.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, unterbricht Bgm. Plaimer kurz die Sitzung und ersucht, die Fraktionschefs und auch alle Mitglieder des Gemeindevorstandes mit ihm zu kommen.

Bgm. Plaimer:

Wir haben den Einwand von GRM. Ing. Gruber durchaus nicht unvernünftig gefunden. Ja man kann über alles diskutieren, haben aber im Ausschuss für Umweltangelegenheiten und im Gemeindevorstand die Beratungen so geführt, dass wir gesagt haben, wenn dann brauchen wir einen guten Kompromiss und ein Kompromiss muss überall ein bisschen schmerzen, das ist der eine Aspekt natürlich unter der Prämisse, dass die Menschen, die hier bei uns wohnen und immer schon da gewohnt haben einen erhöhten Anspruch auf Wahrung ihrer Privatsphäre oder ihrer persönlichen Befindlichkeit haben.

Ich bitte daher den Gemeinderat, die Lärmschutzordnung wie vorgetragen zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 23 Stimmen angenommen. Dagegen stimmt GRM. Ing. Johann Gruber. Die vorliegende Lärmschutzverordnung gilt daher als beschlossen.

TOP 12) Verbreiterung der Zehetnerstraße im Bereich der ehem. Brauerei Mühlgrub – Mietangebot Fa. Lattner BeteiligungsgmbH;

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

In der letzten GR-Sitzung hat Bgm. Plaimer die Mitglieder des Gemeinderates unter Pkt. Allfälliges informiert, dass er für die Verbreiterung der Zehetnerstraße im Bereich der ehem. Brauerei Mühlgrub Verhandlungen mit Herrn Erich Lattner sen. und jun. am Donnerstag, den 9. Okt. 2014 geführt hat mit dem Ergebnis, dass am gleichen Tag ein Mietangebot für eine Fläche von rd. 100 m² erstellt wurde.

Dieses Mietangebot sieht vor, dass die Gemeinde Pfarrkirchen von der Fa. Lattner BeteiligungsgesmbH eine Fläche im Ausmaß von rd. 100 m² auf die Dauer von 7 Jahren und 2 Monaten, das ist bis 31.12.2021 anmietet.

Die Mietdauer wurde so gewählt, dass diese nach Ablauf der nächsten Funktionsperiode des Gemeinderates endet.

Vom Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, wurde um eine Rechtsauskunft ersucht.

Mit Schreiben vom 6.11.2014 wurde – in der gebotenen Kürze – Stellung genommen.

„Die Anmietung der über Jahrzehnte genutzten privaten Grundfläche als Straße kann nur eine Zwischenlösung sein. Vielmehr ist der Erwerb dieses Grundstückes anzustreben (vgl. § 5 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991).

Lt. den vorliegenden eingeholten Rechtsauskünften widerspricht die geplante Anmietung der Verkehrsfläche auf Privatgrund den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991.

Das Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung, Dir. Straßenbau und Verkehr vom 6. Nov. 2014 und der diesbezügliche Aktenvermerk vom 10. Okt. 2014 betreffend das Mietangebot der Fa. Lattner GmbH bzw. die Rechtsauskunft des OÖ. Gemeindebundes vom 4. Dez. 2014 werden zur Kenntnis gebracht.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 13) Antrag gem. § 46 Abs. 2 GemO 1990 der FPÖ-Fraktion;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Schreiben vom 24. Nov. 2014, eingelangt am 27. Nov. 2014, hat Herr GR Heimo Johann Kahr, Binderstr. 27, namens der FPÖ Fraktion um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „ Errichtung eines Geländers entlang des Kirchengassls auf der Kirchenseite“ gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 beantragt.

Das diesbezügliche Schreiben wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass entlang des Kirchengassls auf der Kirchenseite zur Erleichterung der Benützung des Weges ein Handlauf errichtet werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass entlang des Kirchengassls auf der Kirchenseite zur Erleichterung der Benützung des Weges ein Handlauf errichtet wird.

TOP 14) Ehrung;

Bericht: Bgm. Plaimer

In der letzten GV-Sitzung vom 27.11.2014 wurde angeregt, Herrn Herbert Klausriegler für seinen 40jährigen Einsatz für die Pfarre Pfarrkirchen, insbesondere für Kindergarten und Flohmarkt eine Ehrung zukommen zu lassen.

Das diesbezügliche Schreiben mit den angeführten Verdiensten von Herrn Herbert Klausriegler wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen,

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Herrn Herbert Klausriegler für seinen 40jährigen Einsatz für die Pfarre Pfarrkirchen, insbesondere für Kindergarten und Flohmarkt das Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber verliehen wird.

TOP 15) Allfälliges.

- a) Bgm. Plaimer bringt den Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend den Nachtragsvoranschlag 2014 vom 4.12.2014 (eingelangt am 9.12.2014) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht betreffend Nachtragsvoranschlag 2014 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Prüfbericht betreffend Nachtragsvoranschlag 2014 wird zur Kenntnis genommen.

- b) GRM. Kahr ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates daran zu arbeiten, dass eine Lösung des Verkehrsproblems bei der Zehetnerstraße im Bereich der ehem. Brauerei Mühlgrub in absehbarer Zeit gefunden wird.
- c) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass das Partyservice Schlecht am 22. Dez. 2014 die letzte Lieferung für den Kindergarten und den Kinderhort liefern wird. Evt. Könnte das Caritas-Heim als Essens-Lieferant einspringen. Essenbeiträge werden von der Gemeinde Pfarrkirchen auch künftig nicht geleistet.
- d) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass der Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes erstellt wurden.
- e) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass das diesjährige Jahresabschlussessen am 29. Dez. 2014 im GH Mayrbäurl stattfinden wird und ersucht um Zu- bzw. Absagen um diese Feier bestmöglich organisieren zu können.
- f) GRM. Heimo Kahr überbringt namens seiner Fraktion die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche und dankt für die gute Zusammenarbeit.

Er gibt bekannt, dass ca. 20 % der von der FPÖ ausgesendeten Fragebögen zurück geschickt wurden und dass der Großteil der Leute von der politischen Arbeit „sehr angetan“ sind.

- g) GVM. Eva Maria Hütmeier wünscht namens der ÖVP-Fraktion allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und auch bei den Bediensteten für die geleistete Arbeit.
- h) GVM. Sieglinde Prihoda jun. schließt sich den Ausführungen von GVM. Hütmeier an.
- i) Bgm. Plaimer dankt für die positive Zusammenarbeit und er ist stolz auf das Klima des gegenseitigen Vertrauens. Probleme sollen diskutiert und einvernehmlich gelöst werden.

Sinn der Demokratie sind aber nicht nur einstimmige Beschlüsse.

Bgm. Plaimer schließt mit einem Adventgedicht und wünscht allen eine gesegnete Weihnacht und viel Freude, Schaffenskraft und Gesundheit für 2015.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Okt. 2014 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: